



Stellungnahme

Datum: 08.09.2020

zu folgender Sitzung:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum:	17.09.2020
vom Bereich:	FB 1
TOP:	Anträge der Fraktion SMG / Ingo Krüger 37 Beitritt in den Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ 38 Teilnahme am Projekt Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

I.) Allgemeines zum Zweckverband

A.) Der Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ ist am 9. April 2020 entstanden. Bereits im Vorfeld hat sich die Stadtverwaltung Werder (Havel) intensiv auf Veranstaltungen des Städte- und Gemeindebundes (StGB) mit den Zielen und Aufgaben des Zweckverbandes auseinandergesetzt.

Unter anderem hat die ADV-Abteilung der Stadtverwaltung Werder (Havel) bereits an der Beratung zur Vorbereitung der Gründung des Zweckverbandes am 26. Februar 2019 in der Gemeinde Wandlitz teilgenommen und war zudem bei der anschließenden Erfassung der benötigten Dienstleistungen (Leistungskatalog) mittels Onlineumfrage im März 2019 beteiligt. An der nachfolgenden Umfrage zur IT- und Softwareausstattung hat die Stadtverwaltung Werder (Havel) ebenfalls teilgenommen.

In der Folge wurden von den Gründungsmitgliedern des Zweckverbandes nachfolgende Aufgaben priorisiert und in das aktuelle Arbeitsprogramm aufgenommen:

- Beratung im Bereich E-Government, IT-Strategie sowie IT-Sicherheit,
- Hosting von zunächst sechs Fachverfahren (Meldewesen, Gewerbewesen, Kommunales Finanzwesen, Personenstandswesen, Liegenschaftswesen, Personalabrechnung und Personalmanagement),
- Einrichtung von Dokumentenmanagementsystemen in den Verwaltungen zur Führung elektronischer Akten,
- Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunalen Fachverfahren und
- Unterstützungsleistungen im Bereich des Datenschutzes.

B.) Wie dem von den Gründungsmitgliedern erarbeiteten Aufgabenkatalog zu entnehmen ist, sind bisher für den Prozess der Verwaltungsdigitalisierung entsprechend des Onlinezugangsgesetzes (OZG) noch keine Leistungen definiert. Die darin priorisierten Aufgaben - wie das Hosting der Fachverfahren (z.B. Meldewesen, Gewerbewesen, Finanzwesen, Liegenschaftswesen sowie Personalabrechnung) - sind für die Stadtverwaltung Werder (Havel) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht relevant.

Diese Kernverfahren der Verwaltung werden in der Stadtverwaltung Werder (Havel) auf eigenen, zentralen Serversystemen mit zahlreichen Schnittstellen zu anderen Fachverfahren und dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) bereitgestellt (On-Premises). Diese werden durch die ADV-Abteilung effektiv betreut und die Kosten für Unterhaltung und Softwarepflege sind im laufenden Haushalt geplant. Ein Umstieg und die damit verbundene Dezentralisierung würden zusätzliche Kosten verursachen und keine effektive Entlastung der Verwaltung herbeizuführen.

Die eigenständige zentrale Softwarebereitstellung und Betreuung sichert eine nahezu 100%ige Verfügbarkeit der Fachverfahren unabhängig von Dienstleistern und Leitungsanbindungen sowie den Datenzugriff für Datenim- und -exporte oder Implementierung in Workflows u.a. mit dem eingesetzten DMS.

- Für die Bereitstellung des Standesamtsverfahrens Autista nutzt die Stadtverwaltung bereits das Kommunale Rechenzentrum (KRZ) Cottbus im Verbund mit fast allen Standesämtern des Landes Brandenburg. Die elektronischen Personenstandsregister werden auch weiterhin ohne eine feste Mitgliedschaft für alle Kommunen zuverlässig beim Zweckverband weitergeführt.
- Neben dem Hosting des elektronischen Personenstandsregisters beim KRZ Cottbus arbeitet die Stadtverwaltung im IT-Bereich aktiv in der TUIV-AG Brandenburg mit, kann über die abgeschlossene Servicevereinbarung auf die Serviceleistungen des ZIT-BB zurückgreifen und bedient sich bei komplexen Aufgabengebieten, wie z.B. IT-Sicherheit, speziell ausgebildeter Fachfirmen.
- Für die Beschaffung von IT-Technik, wie z.B. Software, kann die Stadtverwaltung auch jetzt schon auf Rahmenverträge des StGB zurückgreifen. Die durch Synergien bei gemeinsamen Hardwareausschreibungen des Zweckverbandes eingesparten Mittel stehen in keinem Verhältnis zu den Mitgliedschaftsbeiträgen des Zweckverbandes, da der Mitgliedsbeitrag um einiges höher ist, als die durch die gemeinsame Ausschreibung erzielte Ersparnis.

II.) Aktuell

Gegenwärtig wird vom KRZ Cottbus für die priorisierten Aufgaben ein Entgeltverzeichnis / Servicekatalog erarbeitet, so dass zurzeit die Kosten für die Inanspruchnahme von einzelnen Dienstleistungen noch nicht beziffert werden können. Das Leistungs- und Entgeltverzeichnis soll auf der Verbandsversammlung am 24. September 2020 vorgestellt und beschlossen werden. Die Überleitung des KRZ Cottbus in den Zweckverband und die damit verbundene Herstellung der

Arbeitsbereitschaft ist erst zum 01.01.2021 geplant. Bis dahin können durch den Zweckverband ohne Entgeltverzeichnis keine abrufbaren Leistungen in der Mitgliedschaft erbracht werden. Der Kosten- und Arbeitsaufwand für die Gründungsmitglieder des Zweckverbandes wird deutlich größer sein als der der nachfolgenden Mitglieder.

III.) Fazit

Aufgrund der dargestellten Situation und den aktuell vom Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ priorisierten Dienstleitungen (Arbeitsprogramm) wird eine Mitgliedschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht der Stadtverwaltung als zu früh und nicht effektiv angesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Kosten der Mitgliedschaft nicht exakt beziffert werden.

Der reine Mitgliedsbeitrag für die Stadt Werder (Havel) würde 6.000 € jährlich betragen (ab 25.000 Einwohner) und ist damit genau so hoch wie der der Stadt Potsdam (mit fast 180.000 Einwohnern). Aber die Folgekosten bei Inanspruchnahme von Leistungen bzw. die Kosten einer Verbandsumlage stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Somit wäre der Beitritt zum jetzigen Zeitpunkt mit nicht kalkulierbaren finanziellen Risiken verbunden und somit mit dem Grundsatz der sparsamen Haushaltswirtschaft nicht vereinbar.

Die Stimmrechte der Verbandsmitglieder sind außerdem nicht proportional der Mitgliedsbeiträge gestaffelt. Das bedeutet, dass wir zwar genauso hohe Mitgliedsbeiträge wie z.B. Potsdam zahlen, unser Stimmrecht (zumindest zum jetzigen Zeitpunkt) aber deutlich schwächer wäre.

Diese Fragen wären zu Recht auch von Ihnen als Stadtverordnete gestellt worden, wenn es sich bei diesen Anträgen um eine Verwaltungsvorlage gehandelt hätte. Und solange es auf diese Fragen noch keine zufriedenstellenden Antworten gibt, sollte der Beitritt zum Zweckverband nicht erfolgen.

IV.) Ausblick und Rückblick

A.) Parallel zur Entwicklung des Zweckverbandes und der damit verbundenen Erarbeitung eines Leistungskataloges wird die Stadtverwaltung intern eine Priorisierung von Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG für die anstehende Digitalisierung erarbeiten und so die Voraussetzungen für eine effektive Projektrealisierung schaffen.

Da der Digitalisierungsprozess zur Umsetzung des OZG die gesamte Verwaltung betrifft, sind dafür auch die organisatorischen Strukturen zu schaffen. Dazu wird in einer neu zu besetzenden Stelle des stellvertretenden Leiters des Fachbereiches 1 der Aufgabenbereich e-Government und Digitalisierung zugeordnet. Weiterhin wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Prozess intern absichert und weiter vorantreibt.

Nach der internen Leistungsdatenerfassung und Schaffung der strukturellen und personellen Voraussetzungen kann zu einem späteren Zeitpunkt über den Beitritt in den Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ mit den Stadtverordneten beraten werden. Hierzu kann im Jahr 2021 der StGB eingeladen werden, der den bis

dahin erreichten Stand des Zweckverbandes mit dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis präsentiert. Bis dahin sollten auch die für den Digitalisierungsprozess zur Umsetzung des OZG erforderliche Komponenten (z.B. elektronische Bezahlplattform, Bereitstellung von Benutzerkonten) bei Bund, Land, ZIT-BB und dem Zweckverband fortgeschritten sein. Auch die Information zu den Verwaltungsdienstleistungen im Projekt BUS-BB werden den Kommunen bis dahin zur Verfügung stehen und bilden dann die Grundlage für die weiterführenden Arbeiten.

B.) Bereits in den vergangenen Jahren wurden in der Stadtverwaltung Werder (Havel) umfangreiche Projekte im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung realisiert. Dazu zählen u.a. die Schaffung eines revisionssicheren Dokumentenmanagementsystems mit digitalem Posteingang (e-Akte), die Schaffung der Voraussetzungen zur Verarbeitung von e-Rechnungen mit internem Workflow und die Einrichtung des besonderen elektronischen Behördenpostfaches (beBPo). Bis zum heutigen Tage ist keine einzige digitale Rechnung in der Stadtverwaltung eingegangen.

Auch in der Vergangenheit aufwendig realisierte Projekte im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, wie der einheitliche Ansprechpartner, das EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) und das GewOn-Portal, wurden nicht wie gewünscht angenommen. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Service sehr umständlich und in Teilen auch kostenpflichtig angeboten wurde, hat sich das System bisher nicht durchgesetzt und wurde in den letzten acht Jahren im Gewerbeamt der Stadt Werder (Havel) nicht einmal fünf Mal genutzt. Oftmals suchten die Anzeigenden parallel den Kontakt zum Gewerbeamt, da etwaige Fragen vom Portal nicht beantwortet werden konnten.

C.) Zum Thema Digitalisierung lässt sich folgende Aussagen der antragstellenden Fraktion im Internet finden:

*„Die Fraktion StadtMitGestalter hat für die Stadtverordnetenversammlung in Werder (Havel) am 17.9.2020 Anträge eingebracht, die eine Basis für die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen der Stadt schaffen sollen. Bisher ist in dieser Richtung in Werder nicht wirklich etwas passiert und für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind nur noch etwas mehr als 2 Jahre Zeit. Auch wenn dieses Ziel wahrscheinlich nicht erreichbar ist, kann **man langsam anfangen ...!**“*

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die antragstellende Fraktion in Vorbereitung der Anträge das Gespräch mit der Stadtverwaltung gesucht hätte. Sie hätte so einen Einblick in die bisher zahlreichen, vorbereitenden Arbeiten der Stadtverwaltung erlangen können und eine effektive gemeinsame Weiterführung des Digitalisierungsprozesses wäre abgestimmt worden.

Das spart Zeit, Kraft und nicht zuletzt personelle Ressourcen.

D.) Des Weiteren, sei mir als Leiterin des Fachbereichs 1 an dieser Stelle noch eine weitere Bemerkung zur Klarstellung einer weiteren Veröffentlichung („INSEK 2035 warum diese Eile?“) auf der offiziellen Homepage der StadtMitGestalter gestattet. Dort ist die folgende Aussage zu lesen:

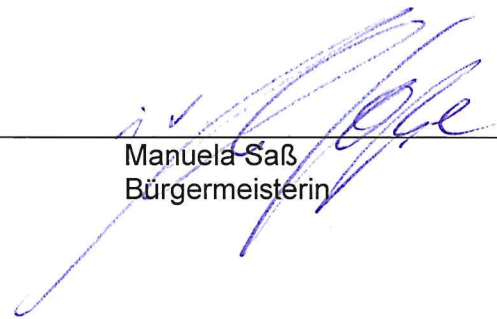
„Mit einer funktionierenden Hauptverwaltung hätte ein zufriedenstellender Prozess entstehen können“.

Ein Blick auf das Organigramm auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) hätte Ihnen vermittelt, dass die Hauptverwaltung im Fachbereich 1 angesiedelt ist. Dahinter verbirgt sich unter anderem der Sitzungsdienst, die Poststelle und die allgemeine Verwaltung. Inwieweit wir diesen Prozess hätten beeinflussen können, erschließt sich mir nicht.

Auch wenn wir uns nicht für fehlerfrei halten, sollte eine Kritik stets konstruktiv, im Sinne von „MitGestalten“ sein, ansonsten ist sie für mich und meine Mitarbeiter/innen eher demotivierend.



Annette Große
Fachbereichsleiter/in



Manuela Saß
Bürgermeisterin